



Reglement Ehrennadel JFA

(Änderung vom 17.01.2022)

Die Ehrennadel (in Gold oder Silber) der "Lëtzebuenger Jugendpompjeeën" kann an verdienstvolle Mitglieder von „Pompjeeën“ und "Jugendpompjeeën", sowie an verdienstvolle Personen, verliehen werden.

Um in den Genuss einer solchen Auszeichnung zu gelangen, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a. Für Mitglieder des JFA, welche wenigstens während 10 Jahren dieses Amt bekleidet haben, kann die Ehrennadel in Gold angefragt werden.
- b. Für „Chef d’unité-Moniteur jeunes pompiers“ und „Moniteur-adjoint jeunes pompiers“ kann die Ehrennadel in Silber nach 10 Dienstjahren und die Ehrennadel in Gold nach 15 Dienstjahren angefragt werden.
- c. Personen, welche durch besonderes Hervortun der Jugendfeuerwehr große Dienste erwiesen haben, oder durch aussergewöhnliche Unterstützungen der Jugendfeuerwehr geholfen haben, können auf Antrag hin mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet werden. In besonderen Fällen kann der JFA auch die Ehrennadel in Gold verleihen.
- d. Alle Anträge zur Verleihung einer Ehrennadel müssen wenigstens 2 Monate schriftlich, beurkundet durch den Regionalpräsidenten(-in) und den Regionaljugendleiter(-in), über den Regionaljugendleiter (-in) an den JFA eingereicht werden. Wird der Antrag durch den JFA gestellt, beurkundet der Präsident(-in) des JFA diese mit seiner Unterschrift.
- e. Der JFA entscheidet über jeden eingereichten Antrag durch Abstimmung mit Stimmenmehrheit.
- f. Die Verleihung der Ehrennadel wird mit einem Diplom beurkundet, das vom Präsidenten(-in) der FNP und des Präsidenten(-in) des JFA unterzeichnet ist.

der Jugendfeuerwehr-Ausschuss